

Erfahrungsbericht

Berufliche Hilfe für Menschen mit (Hör-) Behinderung

Ausgelöst durch einen beginnenden Hörverlust (Untersuchung und Behandlung an der Uniklinik Heidelberg) habe ich mir Gedanken gemacht bzw. habe ich analysiert, welche berufliche Tätigkeit man zukünftig ausüben kann, wenn die bisherige Tätigkeit bei der man fast ausschließlich mit seinen Mitmenschen kommunizieren muss durch die Einschränkung des Hörvermögens, nicht mehr möglich ist.

Da ich mich in meinem Beruf bisher immer mit Metall und Maschinen und Menschen beschäftigt habe, dachte ich mir, dass eine Tätigkeit als Programmierer für CNC-gesteuerte Maschinen und –anlagen eigentlich eine Tätigkeit ist, bei der man wenig mit den Arbeitskollegen kommunizieren muss.

CNC bedeutet rechnergestützte

C: computerized (computerisierte)

N: numerical (numerische)

C: control (Steuerung)

Man entwirft selbständig eine Werkstück-Bearbeitungsfolge (Technologie zur Herstellung des Werkstücks) und „übersetzt“ diese in eine Sprache, die die Maschine versteht.

Das letztgenannte wird als CNC-Programm bezeichnet. Die Erstellung des CNC-Programms ist die schriftliche Anweisung an die Maschine in einer der Maschine verständlichen Sprache und wird als das Programmieren bezeichnet.

Als weiteres habe ich mich bemüht, über eine erforderliche Weiterbildung oder Umschulung etwas in Erfahrung zu bringen.

Es gibt bundesweit Bildungsträger, bei denen hörende, meist arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer einen erforderlichen Weiterbildungskurs, finanziert von der Agentur für Arbeit oder der jeweiligen Arge (Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende) ca. 6 bis 9 Monate besuchen und sich dort weiterbilden bzw. umschulen lassen können.

Solche Lehrgänge schließen, sofern sie niveauvoll sind, mit einer Prüfung vor einer CNC-Fachkraftprüfungskommission der Handwerkskammer (Kammerabschluss) die Weiterbildung ab.

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung ist man „CNC-Fachkraft“ (im Volksmund auch als „CNC-Programmierer“ bezeichnet).

Dieser Abschluss steht über der Facharbeiter- bzw. Gesellenprüfung.

Man wird gehaltlich auch wesentlich höher eingestuft, als es bei Facharbeitern üblich ist.

Zu den zukünftigen Aufgaben der CNC-Fachkraft gehören das Erstellen von Bearbeitungsprogrammen, die Programmierprobung und Programmoptimierung, die erforderlichen CNC-Maschinen mit ihren Bearbeitungswerkzeugen einzurichten und ggf. die Werkstücke an den Maschinen eigenständig qualitätsgerecht herzustellen.

Die Analyse der in Frage kommenden Bildungsträger ergab, dass gegenwärtig für Hörgeschädigte keine solche CNC-Weiterbildung mit Fachkraftabschluss vor der Handwerkskammer angeboten wird.

Etwas Erfreuliches fand ich jedoch heraus.

In Sachsen-Anhalt, in der Harzstadt Thale gibt es einen Bildungsträger, der einen CNC-Weiterbildungslehrgang für Hörgeschädigte mit Kammerabschluss vorbereitet.

Es ist die Stiftung:

Bildungs- und Technologiezentrum
zu Thale und Aschersleben
Am Bodeufer 2
06502 Thale
Tel.: 03947/4107-0
Fax: 03947/4107-79
Email: info@btz-stiftung.de

Dieser Bildungsträger ist eine Stiftung und ist gemeinnützig.

Man teilte mir mit, dass der Bildungsträger gegenwärtig einen CNC-Lehrgang für Hörgeschädigte (geeignet bei folgenden Beeinträchtigungen: Resthörigkeit, Schwerhörigkeit, Hörgeschädigte mit einem Cochlear Implantat) vorbereitet. Der Lehrgang wird unter der Maßnahmezulassung-Nr. der Agentur für Arbeit: 043/122/06 geführt und ist zertifiziert. Beginnen soll dieser Lehrgang voraussichtlich im 3. oder 4. Quartal 2007, vielleicht auch schon eher.

Er soll 9 Monate dauern und besteht aus 3 Weiterbildungsabschnitten

1. Abschnitt

Vorbereitung der hörgeschädigten Lehrgangsteilnehmer auf den Weiterbildungsprozess

Dauer: 0,5 Monate (80 Stunden)

2. Abschnitt

CNC-Fachkraftausbildung in Theorie und Maschinenpraxis

Dauer: 5,5 Monate (880 Stunden)

3. Abschnitt

Begleitendes, betreutes Einarbeitungspraktikum als Voraussetzung für eine dauerhafte Arbeitsaufnahme

Dauer: 3 Monate (480 Stunden)

Interessenten sollten sich an den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung

Herrn Kempe

Tel.: 03947/410712

Email: juergen.kempe@btz-stiftung.de

wenden.

Welche Voraussetzungen sollen wir möglichst haben, um erfolgreich an der Weiterbildung teilnehmen zu können?

- Abgeschlossene Berufsausbildung, günstig sind Berufe der Metall-, Holz- und Kunststoffverarbeitung oder
- Mehrjährige Arbeitserfahrung bzw. Tätigkeit in der Metall-, Holz- und Kunststoffbearbeitung
- Jungfacharbeiter, die bisher keine Anstellung gefunden haben
- Förderung durch die Agentur für Arbeit oder der Arge oder
- Unterstützung durch den Integrationsfachdienst etc.

Folgende Lehrinhalte des CNC-Lehrgangs wurden mir genannt:

- Steuerung Heidenhain TNC Reihe 400
- Steuerung Heidenhain iTNC Reihe 500 für HSC-Fräsen
- Steuerung Sinumerik 810D/840D
- Programmierung nach DIN 66025 Fräs- und Drehprogrammierung
- Konturpunktberechnung

- Technologie der spanenden Formung
- Bauarten und Konstruktionsmerkmale von CNC-WZM
- Werkzeugverwaltung, Werkzeugauswahl, Spannmittel
- Ausgewählte Probleme des Arbeitsmarktes
- Bewerbertraining

Es kann auch ein Informationsblatt von diesem Bildungsträger abgefordert werden.

Das Info-Blatt zeigt auch die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Abschluss des Lehrgangs auf:

* Produktionsvorbereitung: Einrichten und Programmieren von CNC-Maschinen

* Produktion: Maschinenbedienung und -überwachung

* Technologie: Umsetzung von Zeichnungen in Maschinenprogramme, Fehlersuche und Qualitätssicherung

Bei der Beschaffung von Wohnraum für die Dauer des Lehrgangs, der in Thale genügend vorhanden sein soll, will der Bildungsträger den einzelnen zukünftigen Lehrgangsteilnehmer unterstützen.

Soweit zu meinen Informationen. Ich werde mich bemühen weitere Dinge zu erfahren und teile diese dann mit, so z.B. zum Praktikum und zur Arbeitsaufnahme.

Viele Grüße von Alfred